



STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

MERKBLATT ZUR BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG FÜR DEN TODESFALL

Die Stiftung Abendrot richtet neben der Rente an die gesetzlich Anspruchsberechtigten (Witwe, Witwer und hinterbliebene Personen mit eingetragener Partnerschaft) auch eine zivilstands- und geschlechtsneutrale Partner- und Partnerinrente aus. Zusätzlich zu den gesetzlich Anspruchsberechtigten können somit auch Konkubinatspaare unter denselben Voraussetzungen im Todesfall eine Rente auslösen.

Gemäss Art. 19 BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) haben Ehegatten und Personen mit eingetragener Partnerschaft einen gesetzlichen Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei deren Tod entweder

- für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen müssen, oder
- das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und die Ehe, resp. die eingetragene Partnerschaft mindestens 5 Jahre gedauert hat.

Falls keines der beiden Kriterien zutrifft, wird eine Abfindung in der Höhe von drei Jahresrenten geleistet.

Da nur bei gesetzlich Anspruchsberechtigten die Leistungspflicht geregelt ist, benötigen wir von den übrigen Personen eine Begünstigungserklärung. Der/die Versicherte kann zwischen den Varianten A, B und C wählen (nur eine Variante ist zulässig).

A. Begünstigung eines Lebenspartners

Begünstigt werden kann jene Person, mit der unmittelbar vor dem Tod während fünf Jahren eine Lebensgemeinschaft bestand. **Dies setzt einen gemeinsamen Wohnsitz voraus.**

Eine Begünstigung des Lebenspartners/der Lebenspartnerin unabhängig von der Dauer des Konkubinats ist möglich, wenn dieser/diese für den Unterhalt des oder der gemeinsamen Kinder sorgt.

B. Begünstigung einer erheblich und dauerhaft unterstützten Person

Eine Begünstigung ist ferner möglich, wenn die begünstigte Person erheblich unterstützt wird. Eine erhebliche Unterstützung liegt dann vor, wenn für den Lebensunterhalt dieser Person überwiegend aufgekomen wird.

C. Auszahlung eines Todesfallkapitals

Werden keine Personen unter A. oder B. begünstigt, können die gesetzlichen Erben des elterlichen Stammes (Nachkommen, Eltern, Geschwister) mit der Hälfte des vorhandenen Altersguthabens als Todesfallkapital begünstigt werden. Zuwendungen an Gemeinwesen sind ausgeschlossen, ebenso Zuwendungen an testamentarisch eingesetzte Erben.

Wichtig

- Versicherte, deren Zivilstand oder Lebenspartner/in geändert hat, müssen dies der Stiftung Abendrot melden.
- Wenn wir keine Begünstigungserklärung erhalten und ein Todesfall eintritt, wird das Todesfallkapital an die gesetzlichen Erben ausbezahlt (gemäss Leistungsreglement Art. 3.3.8).
- Im Übrigen verweisen wir auf das Gesamtreglement. Die Vorsorgestiftung kann erst bei Eintritt des Versicherungsfalles prüfen, ob alle Voraussetzungen für den Anspruch auf Leistungen gegeben sind.

Wir bitten Sie, die beigelegte Begünstigungserklärung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wenn Sie Fragen haben, so rufen Sie uns bitte an.

STIFTUNG ABENDROT

Basel, 21.10.2009

STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

Tel. 061 269 90 20

Fax 061 269 90 29

Stiftung Abendrot
Güterstrasse 133
Postfach
4002 Basel

BEGÜNSTIGUNGSERKLÄRUNG

Für unverheiratete Paare und Paare ohne eingetragene Partnerschaft.

Bei verheirateten Paaren und bei eingetragener Partnerschaft ist die Begünstigung gesetzlich geregelt.

ARBEITGEBER / ARBEITGEBERIN

AG-Nr.

Name

VERSICHERTE PERSON

Vers.-Nr.

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

A. Für den Fall meines Todes begünstige ich, gestützt auf Ziffer 3.3.3 des Leistungsreglements, meine/n **LebenspartnerIn**.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beginn des Zusammenlebens

Besteht ein schriftlicher Vertrag?

Ja

Nein

Sind gemeinsame Kinder vorhanden

Ja

Nein

Geburtsdaten dieser Kinder

Kind1

Kind2

Kind 3

Kind 4

B. Für den Fall meines Todes begünstige ich, gestützt auf Ziffer 3.3.8 des Leistungsreglements, die durch mich **erheblich unterstützte Person**.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

C. Todesfallkapital: Da keine Begünstigung gemäss Ziffer A oder B erfolgt, begünstige ich für den Fall meines Todes meine Kinder, Eltern oder Geschwister.

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	PLZ, Wohnort	Verwandtschaftsgrad	Anspruch in %

Erklärung

Mit dieser Begünstigungserklärung widerrufe ich alle bisherigen Begünstigungserklärungen und nehme zur Kenntnis, dass die persönlichen Verhältnisse bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Beurteilung des Anspruchs auf die Todesfalleistungen massgebend sind. Bezüglich des Anspruchs gilt im übrigen Ziffer 3.3 des Leistungsreglements der Stiftung Abendrot.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Stiftung Abendrot bestätigt den Empfang und entscheidet über die Zulässigkeit der Begünstigung.